

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	35
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Die Baudirektionen der größeren Städte und der Kantone sind ersucht, darauf hinzuwirken, daß in Verbindung mit der Materialprüfungsanstalt am Polytechnikum die Baupolizeibehörden angewiesen werden, qualitativ ungeeignete Baumaterialien (schlechte ungenügend gebrannte Backsteine u.) zu verbieten.

2. Es sollen vernünftiger Zahlungsstermine eingeführt und es darf nicht auf viele Monate und auf Jahre hinaus kreditiert werden. Im weiteren soll die Zahlung vermittelt dritter und vierter Hypotheken auf Bauobjekte abgeschrieben werden.

3. Es sollen Schritte unternommen werden, daß in Zukunft die Materiallieferanten bei Konkurs oder der Auspändung von Baumeistern für ihre Forderungen privilegiert sein sollen.

4. Die schweizerische Ziegeleiindustrie soll durch einen Zoll geschützt werden, der demjenigen der angrenzenden Länder zum mindesten entspricht.

5. In der Eidgenossenschaft und in den Kantonen soll durch Gesetz bestimmt werden, daß bei Staats- und Gemeindebauten schweizerische Materialien verwendet werden müssen, soweit sie für den Zweck geeignet in der Schweiz zu finden sind. Der Vorsteher der Materialprüfungsanstalt sollte seinerseits der Ziegelindustrie eine spezielle Aufmerksamkeit zuwenden, schweizerische Baumeister über die Qualität der schweizerischen Ziegelprodukte aufklären und zur Verbreitung der Erkenntnis mitwirken, daß schweizerische Dachziegel und Falzziegel mindestens eben so gut sind, als diejenigen aus Deutschland und Frankreich. (Schluß folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

An Schreinerarbeiten für die Wälderlingstiftung Metikon wurden vergeben die Kleiderschränke an J. Brunner in Richterswil und an die Mech. Schreinerei in Wetzikon, die Saalbestuhlung an Wiber u. Cie. in Horgen.

Schulhausneubau Arth. Schreinerarbeiten an Vereinigte Schreiner von Arth; Glaserarbeit an Lüscher u. Sohn, mech. Glaseri, Rohr bei Marau; Spenglerarbeit an Ant. Ulrich und Leopold Pfunder in Arth.

Straßenbau Meilen. Erbauung der Straße „Kirchbühl-Charhalten-Grüt“ an Luigi Noll, Unternehmer, Männedorf.

Vergrößerung des Tram-Depots in Bözigen. Maurerarbeiten an Jules Nebt, Baumeister, Biel; Zimmerarbeiten an Eber Kapp, Zimmermeister, Biel.

Vergrößerung der Armenbadanstalt Rheinfelden. Holzcementarbeit an G. Burkart, Sohn, Basel; Schieferbedeckarbeit an Casimir v. Arx Söhne, Olten; Spenglerarbeit an Hans Höbler, Rheinfelden.

Errichtung einer Warmwasserheizung im neuen Schulhause in Grenchen an Mitorfer u. Lehmann, Solingen.

Drainage Mänikon. Ausführung der Drainage an Meister u. Olbrecht in Bente (Zürich); Lieferung der Drainröhren an Keller, Schloß Leufen; Lieferung der Steingeggrößen an Thonwarenfabrik Embrach.

Bach-Korrekturen, Weg-Anlagen und Drainierungen in Buus (Baselland). Drainage an Betschart, Draineur, Löffelringen; Cementrohrlieferung an Const. von Arx, Olten; Bachkorrekturen, Weganlagen an Favetto, Bauunternehmer, Sissach; Drainröhrenlieferung an C. Bodmer u. Cie., Zürich.

Lieferung einer Turbine, Erstellung von Wassersammler und Leitung für die Käsegesellschaft Schwendi bei Wältringen. Turbine und Leitung an H. Huber, Mechaniker, Langnau; Wassersammler (Cementarbeiten) an Gebr. Eichenberger, Hämlißmatt bei Wiglen. Die Erdarbeiten werden von der Gesellschaft selbst ausgeführt.

Verschiedenes.

Erweiterung des Erfindungsschutzes auf Verfahren. Im Schoße des stadtherrnischen Vereins für Handel und Industrie hielt am 18. November, abends, Fürsprecher Ed. v. Waldkirch, Patentanwalt, einen gediegenen Vortrag über Erweiterung des Erfindungsschutzes. Sowohl der Vortragende, als auch die Herren Rationalrat Hirter und Großrat Krebs, Gewerbesekretär, die die an den Vortrag sich anschließende Diskussion benutzten, sprachen sich dahin aus, daß der Erfindungsschutz auf das Verfahren auszudehnen sei.

Schulhausbau in Langenthal. Der Antrag des Gemeinderates, es sei auf dem bereits der Gemeinde gehörenden Areal beim Sekundarschulhaus ein neues Primarschulhaus nach dem von Dr. Schauffelbühl vorgeschlagenen System zu erstellen und dem Gemeinderat dafür einen Kredit von 110,000 Franken zu bewilligen, wurde von der Gemeinde einstimmig genehmigt.

Asphaltgewinnung im Neuenburger Jura. Eine französische Gesellschaft hat an die Neuenburger Regierung das Gesuch gerichtet, sie zur Ausbeutung eines Asphaltlagers in der Béroche zu ermächtigen.



SCHUTZ-MARKE

Spezialität:

Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,
eigener patentirter unübertroffener Construction.

SCHUTZ-MARKE

Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1469